

DATENSCHUTZINFORMATION GEMÄSS ART 13 UND ART 14 DSGVO
IM ZUSAMMENHANG MIT HAUPTVERSAMMLUNGEN

Die CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „CA Immo“ oder „wir“) bedient sich verschiedener automationsunterstützter Systeme, um die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang erhaltene personenbezogene Daten werden stets unter Beachtung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der geltenden österreichischen Datenschutzgesetze, des Aktiengesetzes, des Börsegesetzes sowie allfälliger weiterer relevanter Rechtsvorschriften verarbeitet.

Die nachfolgende Information beschreibt, wie wir Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Organisation der Hauptversammlung von CA Immo verarbeiten.

1. VERARBEITUNGSTÄTIGKEIT

1.1 Zweck der Datenverarbeitung

Die Aktien von CA Immo sind (größtenteils) Inhaberaktien¹. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz zum Nachweistichttag. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist. Bei Inhaberaktien ist der Anteilsbesitz am Nachweistichttag durch eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG nachzuweisen. Wir verarbeiten Ihre Daten aus der Depotbestätigung daher als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung, und um Ihnen Ihre Rechte als Aktionär zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Organisation von Hauptversammlungen erfolgt im Einzelnen zu den folgenden Zwecken:

- Organisation der Teilnahme an der Hauptversammlung durch Anlegen eines Teilnehmerverzeichnisses mit allen Teilnehmern (Aktionären, Stellvertretern und Gästen);
- Überprüfung der Berechtigung als Inhaberaktionär oder Vertreter eines Aktionärs zur Teilnahme;
- Abwicklung der Anmeldung zur Hauptversammlung (Anlegen eines Anmeldeverzeichnisses);
- Dokumentation der Erteilung und des Widerrufs von Vollmachten (Anlegen eines Vollmachtsverzeichnisses);
- Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der Hauptversammlung;
- Erstellen des Protokolls der Hauptversammlung;
- Feststellung des Abstimmungsverhaltens und Dokumentation des Abstimmungsergebnisses;

¹ Die nachfolgenden Ausführungen gelten sinngemäß auch für Inhaber von Namensaktien, bei diesen kommt es jedoch zusätzlich zu den genannten Datenverarbeitungen auch zu weiteren Datenverarbeitungen.

- Erfüllung von Compliance-Pflichten, einschließlich Aufzeichnungs-, Auskunft- und Meldepflichten.

Darüber hinaus werden ihre personenbezogenen Daten gegebenenfalls auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen wie zum Beispiel aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie aktien-, unternehmens- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten verarbeitet.

1.2 Umfang der Datenverarbeitung

Daten aus der Depotbestätigung: Aus der Depotbestätigung, die durch das depotführende Kreditinstitut auszustellen ist, erheben wir folgende Daten: Name, Firma, Anschrift, Geburtsdatum, Sitz, Firmenbuchnummer, Aussteller der Depotbestätigung, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl und Nennbetrag der gehaltenen bzw. angemeldeten Aktien, Bezeichnung der Aktiengattung und international gebräuchliche Wertpapierkennnummer, Zeitraum oder Zeitpunkt, auf welchen sich die Depotbestätigung bezieht.

Wenn Sie diese Daten über die Depotbestätigung nicht bereitstellen, können wir Ihren Aktienbesitz nicht überprüfen. Dies würde bedeuten, dass Sie nicht an der Hauptversammlung teilnehmen dürfen und Ihnen unter Umständen auch andere Aktionärsrechte nicht gewährt würden.

Daten für den Zutritt zur Hauptversammlung: Bei Eintritt zur Hauptversammlung erheben wir Ihre Ausweisdaten (Ausweisnummer, Art des Ausweises und ausstellende Behörde) zur Identifikation als Teilnehmer, sowie, falls Sie als Aktionär oder als dessen Stellvertreter an der Hauptversammlung teilnehmen, die Nummer der Stimmkarte.

Zur Identitätsüberprüfung muss jeder Teilnehmer am Eingang zur Hauptversammlung einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen. Von uns werden Ausweisnummer, Art des Ausweises und ausstellende Behörde erfasst. Bei Nichtvorlage des Ausweises bzw. bei Verweigerung der Erfassung dieser Daten kann Ihnen der Zugang zur Hauptversammlung verwehrt werden.

Daten von Bevollmächtigten: Jeder zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechnete Aktionär hat das Recht, eine natürliche oder juristische Person zu bevollmächtigen. Wir verarbeiten auch die Daten des Bevollmächtigten und allfälliger Unterbevollmächtigter (einschließlich der Ausweisdaten). Für den Fall, dass Sie sich bei der Hauptversammlung vertreten lassen, erheben wir von Ihrem Bevollmächtigten und allfälliger Unterbevollmächtigter Name, Anschrift, Firmenbuchnummer, Geburtsdatum, Umfang der Vertretungsbefugnis und Ausweisdaten.

Daten bei Einbringung von Tagesordnungspunkten oder Beschlussvorschlägen: Sofern ein Aktionär verlangt, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden (§ 109 AktG) oder Beschlussvorschläge gemacht werden (§ 110 AktG), werden wir diese Gegenstände unter Angabe des Namens des Aktionärs und des Aktienbesitzes bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß den aktienrechtlichen Vorschriften auf der Website von CA Immo bekannt machen.

1.3 Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Aktiengesetz in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 lit c DSGVO und daher die Verarbeitung zur Einhaltung der

gesetzlichen Pflichten einer börsennotierten Aktiengesellschaft in Österreich mit Inhaberaktien. Außerdem dient die Verarbeitung und Übermittlung der Daten der Erfüllung bestimmter gesetzlicher Melde- und Dokumentationspflichten (iVm Art 6 Abs 1 lit c DSGVO). In Einzelfällen kann es notwendig sein, dass CA Immo Ihre Daten auch zur Wahrung berechtigter Interessen nach Art. 6 Absatz 1 lit f DSGVO verarbeitet.

1.4 Datenempfänger

CA Immo gibt Ihre personenbezogenen Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der Hauptversammlung an externe Dienstleister weiter. Dies umfasst Notare, Rechtsanwälte, Banken, Wirtschaftsprüfer, und IT-Dienstleister sowie im Bedarfsfall weitere externe Dienstleister.

Darüber hinaus kann es notwendig sein, Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Nehmen Sie an der Hauptversammlung teil, können alle anwesenden Aktionäre bzw. deren Vertreter, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Notar und alle anderen Personen mit einem gesetzlichen Teilnahmerecht in das gesetzlich vorgeschriebene Teilnehmerverzeichnis (§ 117 AktG) Einsicht nehmen und daher auch Ihre darin genannten personenbezogenen Daten einsehen.

CA Immo ist zudem gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Aktionärsdaten (insbe das Teilnehmerverzeichnis) als Teil des notariellen Protokolls zum Firmenbuch einzureichen (§ 120 AktG). Im Anlassfall kann es darüber hinaus notwendig sein, dass die verarbeiteten personenbezogenen Daten an die Wiener Börse, die Finanzmarktaufsicht, die Österreichische Kontrollbank, die Übernahmekommission oder andere Behörden oder Gerichte weitergeleitet werden müssen. Im Zuge der üblichen Geschäftsgebarung kann es auch notwendig sein, dass CA Immo ihre personenbezogenen Daten an Tochtergesellschaften der CA Immo weitergibt.

1.5 Dauer der Datenspeicherung

CA Immo bewahrt die personenbezogenen Daten von Aktionären für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auf. Darüber hinaus bewahrt CA Immo personenbezogene Daten auf, wenn dies im Zusammenhang mit Ansprüchen erforderlich ist, die gegen die Gesellschaft geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von 3 bis 30 Jahren). Die Daten der Aktionäre werden anonymisiert bzw. gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, und soweit nicht andere Rechtspflichten eine weitere Speicherung erfordern.

1.6 Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

Wir weisen darauf hin, dass CA Immo gesetzlich verpflichtet ist, personenbezogene Daten (insbe das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung) an öffentliche Urkunden (z.B. das Hauptversammlungsprotokoll) anzuschließen und an öffentliche Register (insbe Urkundensammlung zum Firmenbuch) weiterzuleiten sowie personenbezogene Daten in öffentlichen Urkunden zu erwähnen (z.B. Namen von Aktionären im Zusammenhang mit von diesen gestellten Anträgen). Diesbezüglich ist die Löschung von personenbezogenen Daten nicht möglich.

Mit dem Teilnehmerverzeichnis werden die folgenden Daten veröffentlicht: Stimmkartenummer, Name des Aktionärs, gegebenenfalls bevollmächtigter Vertreter, (Wohn)Sitzort (Name des Ortes ohne konkrete Adresse), Anzahl der vom Aktionär zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldeten Aktien, Gattung der angemeldeten Aktien, zugeordnete Stimmgruppe.

Darüber hinaus ist CA Immo ab Über-/ bzw. Unterschreiten bestimmter Schwellenwerte gesetzlich zur Veröffentlichung bestimmter Daten von Aktionären verpflichtet (Beteiligungsmeldung).

Weiters ist CA Immo verpflichtet, personenbezogenen Daten auf der Website von CA Immo zu veröffentlichen, sofern ein Aktionär verlangt, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden (§ 109 AktG) oder Beschlussvorschläge gemacht werden (§ 110 AktG) und die Voraussetzungen gemäß den aktienrechtlichen Vorschriften vorliegen.

2. IHRE RECHTE

Sie können jederzeit von CA Immo Auskunft über sämtliche zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung Ihrer Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Werden Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrung berechtigter Interessen verarbeitet, können Sie dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen. Die Datenverarbeitung wird dann beendet, es sei denn CA Immo kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die gegenüber Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Datenverarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen notwendig.

Weiterführende Informationen zu Ihren Rechten finden Sie unter <https://www.caimmo.com/de/datenschutzerklaerung/>.

Für Hinweise, Beschwerden oder Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten von CA Immo. Diesen erreichen Sie unter dsb@caimmo.com oder per Post unter der Adresse

CA Immobilien Anlagen AG
Group Data Protection Officer
Mechelgasse 1
1030 Wien.

Weiters haben Sie die Möglichkeit, sich mit Hinweisen oder Beschwerden an die Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für CA Immo zuständige Behörde ist:

Österreichische Datenschutzbehörde
Wickenburggasse 8
1080 Wien
dsb@dsb.gv.at

Stand dieses Informationsblattes: April 2021